

**Höchstpreise für Marmelade.** Die Kriegsgesellschaft für Obst-Konserven und Marmelade hat mit Zustimmung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers Herstellergrundpreise und Kleinhandelshöchstpreise für Marmelade festgesetzt. Sie betragen beim Verkauf nach Gewicht für Erdbeer-Marmelade 1,40 M., Himbeer-Marmelade 1,40 M., Johannisbeer-Marmelade 1,08 M., Kirsch-Marmelade 1,08 M., Heidelbeer-Marmelade 1,08 M., Stachelbeer-Marmelade 1,08 M., Stachelbeer-Marmelade 1,02 M., Stachelbeer-Marmelade für das Pfund. Beim Verkauf in Gefäßen treten andere Höchstpreise in Kraft, die sich für Blecheimer von 10 bis 15 Kg. und Gefäßen von 2½ bis 10 Kg. unter den vorstehenden Säßen, in Gefäßen geringeren Inhalts über diesen halten. Sie betragen zum Beispiel für Pflaumen-Marmelade 53, 58, 63, 73 und 78 Pfg.